

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

57. Jahrgang

Würzburg, 8. November 2012

Nr. 18

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 15.10.2012 Nr. 12-1444.01-2/12 über Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes für kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2012..... 127

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 15.10.2012 Nr. 21-3320.00-5/12 über das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Durchverbindung der Stromkreise beim Umspannwerk Aschaffenburg; 220 kV-Freileitung Aschaffenburg - Großkrotzenburg P 2205 und 220 kV-Freileitung Ludersheim - Aschaffenburg B48... 128

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe

Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung..... 128

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 129

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung für das Haushaltsjahr 2012

Bekanntmachung vom 15.10.2012 Nr. 12-1444.01-2/12

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung hat in ihrer Sitzung am 21.08.2012 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 beschlossen.

Die Regierung von Unterfranken hat mit Schreiben vom 02.10.2012 Nr. 12-1444.01-2/12 die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Der Haushaltsplan liegt, vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken an, eine Woche lang in den Geschäftsräumen des Zweckverbandes kommunale Verkehrsüberwachung Aschaffenburg und Umgebung, Sachsenhausen 19, 63773 Goldbach, während der allgemeinen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Nachfolgend wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 15.10.2012
Regierung von Unterfranken

Rüth
Abteilungsleiter

II.

Aufgrund der §§ 19 und 20 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **723.224 €**
und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **6.081 €**
festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Höhe der **Umlage** wird auf **223.224 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 120.000 € festgesetzt.

§ 6

Der **Stellenplan** wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Goldbach, 09.10.2012

Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung
Aschaffenburg und Umgebung

Thomas Krimm
Verbandsvorsitzender

GAPI 1444

RABl 2012 S. 127

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Durchverbindung der Stromkreise beim Umspannwerk Aschaffenburg

220 kV-Freileitung Aschaffenburg - Großkrotzenburg P 2205 und

220 kV-Freileitung Ludersheim - Aschaffenburg B48

Bekanntmachung vom 15.10.2012 Nr. 21-3320.00-5/12

Die Tennet TSO GmbH hat mit Schreiben vom 27.06.12 mitgeteilt, dass sie beabsichtige, die o.g. Freileitungen vom 220 kV - Umspannwerk abzukoppeln. Hierzu soll ein Mast abgebaut und durch einen neuen Mast ersetzt werden. Ein weiterer Mast soll um 90° gedreht werden. Die beiden Stromkreise sollen infolge dann direkt miteinander verbunden werden und direkt von Trennfeld nach Großkrotzenburg verlaufen.

Für das Vorhaben war nach § 43 f Nr. 1 EnWG i.V.m. §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2; 3 c Satz 1 und 2 UVPG durch eine Vorprüfung des

Einzelfalls festzustellen, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Die überschlägige Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien hat ergeben, dass bei der Änderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären, zu erwarten sind. Es ist somit keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Würzburg, 15.10.2012

Regierung von Unterfranken

Wolfgang Jäger
Abteilungsleiter

GAPI 3320

RABl 2012 S. 128

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe

Dienstleistungsauftrag für eine Freiberufliche Leistung

Öffentlicher Auftraggeber

Regierung von Unterfranken

Kontakt: Johann Lechner
Peterplatz 9
97070 Würzburg

Tel.: 0931 380 1443

E-Mail: bauwesen@reg-ufr.bayern.de

Auftragsgegenstand

Beschreibung des Auftrags

Die Regierung von Unterfranken beabsichtigt, im Rahmen eines Pilotprojekts etwa 30 Gemeinden in Unterfranken von einem Energiecoach beraten zu lassen.

Die Auswahl der zu coachenden Gemeinden erfolgt durch die Regierung von Unterfranken. Der Dienstleistungsvertrag wird zwischen der Regierung und dem Coach geschlossen. Die Vergütung erfolgt durch die Regierung von Unterfranken.

Ziel des Energiecoachings ist eine Initialberatung von Gemein-

den und das Aufzeigen von Möglichkeiten der aktiven Beteiligung der Gemeinden an der Umsetzung der Energiewende mit regionaler Orientierung.

Dabei soll der Energiecoach unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort Handlungsmöglichkeiten zur Energieeinsparung, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien aufzeigen.

Unter anderem soll auf die Themen Energienutzungsplan, Energiemanagement für kommunale Gebäude und Anlagen, Bürgerberatung und Bürgerengagement, Fördermöglichkeiten, planungsrechtliche Instrumente sowie Strategien zur Nutzung der Potenziale für erneuerbare Energien eingegangen werden.

Hierzu sind eine Präsenz vor Ort und der Kontakt zu den Akteuren (u.a. Gemeindeverwaltung, Gemeinderat, Bürgermeister) erforderlich. Die Ergebnisse sind im Gemeinderat vorzustellen und in einem Kurzbericht zu dokumentieren.

Für das Coaching einer Gemeinde sind jeweils 5 Tage zu veranschlagen. Eingeschlossen sind dabei auch Informationsvorträge bei Sitzungen kommunaler Gremien. Eine detaillierte Energie-

beratung ist nicht vorgesehen.

Vertragslaufzeit

Beginn: 01.12.2012, Ende: 31.12.2013

Angaben zu Losen

Los 1:

Region 1 Bayerischer Untermain

Los 2:

Region 2 Würzburg

Los 3:

Region 3 Main-Rhön

Bewerbung auf ein Los oder mehrere Lose möglich.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers

- Erklärung, dass der Bewerber sich nicht im Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat oder sich aufgrund eines in den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer entsprechenden Lage befindet,
- Erklärung, dass der Bewerber seine Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aufgrund eines rechtskräftigen Urteils aus Gründen bestraft worden sind, die ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellen,
- Erklärung, dass der verantwortliche Geschäftsführer und der verantwortliche Projektleiter des Bewerbers in den letzten 5 Jahren nicht aus folgenden Gründen rechtskräftig verurteilt worden sind: Bildung einer kriminellen Vereinigung, Bildung terroristischer Vereinigungen, Geldwäsche, Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte, Betrug, Subventionsbetrug, Bestechung
- Angabe des Hauptsitzes der Firma und sämtlicher Niederlassungen.

Technische Leistungsfähigkeit

- Nachweise über die berufliche Befähigung des Bewerbers bzw. des verantwortlichen Geschäftsführers und des verantwortlichen Projektleiters,
- Darstellung des Unternehmens und eventuell beteiligter Partner mit Beschreibung des Leistungsprofils,
- Erklärung über die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen mit Lebenslauf

der entsprechenden Personen und Zusicherung über deren Verfügbarkeit im Fall einer Auftragsvergabe.

Aus dem Zeitraum 2009 bis 2012 sind unter Nennung der Auftraggeber vorzulegen:

- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen im Bereich Umwelt und Energie,
- Liste mit Referenzen über durchgeführte Beratungen im Bereich erneuerbarer Energien.

VERFAHREN

Verfahrensart

Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb

Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Teilnahme aufgefordert werden

geplante Mindestzahl 3

Kriterien für die Auswahl der Bewerber:

- | | |
|--|------|
| a) fachliche Eignung | 25 % |
| b) Qualität der Referenzen über Beratung im Bereich Umwelt und Energie | 35 % |
| c) Qualität der Referenzen über Beratung erneuerbarer Energien | 35 % |
| d) Gesamteindruck der Bewerbung | 5 % |

Zuschlagskriterien

Annehmbarstes Angebot entsprechend der Kriterien, die in der Aufforderung zur Verhandlung aufgeführt sind

Schlussstermin für den Eingang der Bewerbung

Bewerbungen sind in einem verschlossenen Umschlag mit der deutlich sichtbaren Aufschrift „Nicht öffnen! Bewerbung Energiecoach“

bis 26.11.2012 - 12:00 Uhr bei der

Regierung von Unterfranken

Peterplatz 9

97070 Würzburg

abzugeben.

Würzburg, 23. Oktober 2012

Regierung von Unterfranken

Dr. Paul Beinhofer

Regierungspräsident

GAPI 0123

RABI 2012 S. 128

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Stadler/Stierwaldt/Strunz

Einheitsaktenplan

für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter (EAPI)

mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPL-Aufbewahrungsfristenverzeichnis - EAPIAufbew)

38. Aktualisierung

Stand: Juli 2012

Preis: 65,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Das von Bearbeiter und Verlag erarbeitete Schlagwortregister dieses Verlagswerks wurde entsprechend der Rechtsentwicklung auf Bund- und Länderebene auf den neuesten Stand gebracht. Es enthält Hinweise zu den Aktenplankennzeichen des Einheitsaktenplans in der bis 2003 geltenden Fassung dieses Plans und, mit dem Zusatz „neu“ gekennzeichnet, zu der Neufassung 2003, fortgeschrieben 2007. Mit der 36. Aktualisierung wurden das mit Rechtsstand 1. Februar 2012 überarbeitete Schlagwortregister der Buchstaben A bis F und mit der 37. Aktualisierung das der Buchstaben G bis R vorgelegt. Die jetzt vorliegende 38. Aktualisierung schließt die Erneuerung des Schlagwortregisters mit den nach dem Stand vom Juli 2012 bearbeiteten Buchstaben S bis Z ab.

In den Teil E Aktenaussonderung wird unter der E 3.2 die Be-

kanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 27. Juni 2012 über die Rahmenvorschriften für die elektronische Aktenführung und das Übertragen und Vernichten von Papierdokumenten aufgenommen, deren Anwendung den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie den sonstigen unter der Aufsicht des Freistaates Bayern stehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts empfohlen ist.

Giehl

Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern

Kommentar

33. Aktualisierung

Stand: Juni 2012

Preis: 55,95 Euro

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm

Die Aktualisierung beinhaltet u.a. die Überarbeitung

- der Vorschriften über die Handlungs- und Beteiligungsfähigkeit und
- der Erläuterungen des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes, des Zustellungs- und Vollstreckungsrechts und des Rechts über den Zugang zu Umweltinformationen.

Hamilton

Handbuch für die Feuerwehr

2012

21., neu bearbeitete Auflage

640 Seiten

Preis: 19,80 Euro (ab 10 Expl. 17,80 Euro, ab 20 Expl. 15,80 Euro - Mengenpreise nur bei Abnahme durch einen Endabnehmer zum Eigenbedarf)

ISBN 978-3-415-04560-6

Richard Boorberg Verlag

Der „Hamilton“ ist das Standardwerk für die Feuerwehr. Er liefert umfassende Informationen zum gesamten Feuerwehrwesen. Die 21. Auflage berücksichtigt den fortschreitenden Aufgabenwandel, der sich bei den Feuerwehren z.B. durch die vermehrten Einsätze im Bereich der technischen Hilfeleistung und beim Umweltschutz ergeben hat. Hervorzuheben ist auch die nunmehr durchgängige Vielfaltigkeit.

Der „Hamilton“ behandelt in bewährter Weise die klassischen Feuerwehrthemen wie Atemschutz, Feuerwehrrpumpen und -fahrzeuge, Armaturen und Schläuche oder Wasserförderung über lange Strecken. Zudem geht er aber auch auf die Anforderungen einer modernen und leistungsfähigen Feuerwehr ein: Beispiel hierfür sind Themen wie Gefahrstoff- und ABC-Einsatz, Messgeräte, Strahlen- und Umweltschutz, Einsatztaktik, Fernmeldemittel der Feuerwehr oder Schutzkleidung und Rettungsgeräte. Angesprochen sind dabei auch Themen wie digitales Funksystem, Hochwasserschutzpumpen, Plasmaschneidgeräte, Backdraft oder Geräte zum Auffangen.

Die Übersicht über die für den Brandschutz geltenden Normen und Dienstvorschriften, die vielfältigen Tabellen und Übersichten, das umfangliche Abkürzungsverzeichnis der Feuerwehr sowie viele wertvolle Einsatzhinweise verdeutlichen den umfassenden Ansatz des „Hamilton“.

Das gesamte Behinderten- und Rehabilitationsrecht

Ausgabe 2012/2013

592 Seiten, Paperback

Preis: 16,95 Euro

ISBN 978-3-8029-1932-9

Walhalla Fachverlag

Grundsätze der Gleichbehandlung, Inklusion, Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen, Schwerbehindertenrecht, Soziales Entschädigungsrecht, Ermittlung der Schwerbehinderung, Sozialhilfe, Grundsicherung, Arbeitsförderung.

Ulrich Drost

Das neue Wasserrecht in Bayern

Stand: Juli 2012

318 Seiten

4. Ergänzungslieferung

Preis: €62,80

ISBN 978-3-415-04483-8

Art.Nr. 193530040

Richard Boorberg Verlag

Die Erläuterungen werden auf den Stand des Änderungsgesetzes zum BayWG vom 16.02.2012 gebracht. Die Erläuterungen zu den geänderten Vorschriften in Art. 31 (Öffentliche Wasserversorgung, Wasser- und Heilquellenschutzgebiete) und Art. 32 (Ausgleich für schutzbedingte Belastungen) wurden vollständig überarbeitet, die zu Art. 73 und 79 BayWG entsprechend angepasst. Des Weiteren wurden die Kommentierungen zu Art. 65 (Private Sachverständige) und Art. 66 (Prüflaboratorien) BayWG neu gefasst. In die Kommentierung dieser Vorschriften wurden Erläuterungen zu den jeweiligen Verordnungen – Sachverständigenverordnung Wasser- und Laborverordnung – eingearbeitet. Ebenfalls grundlegend überarbeitet und deutlich erweitert wurde die Kommentierung zu Art. 70 BayWG (Erlaubnis mit Zulassungsfiktion). Dabei konnten die bislang im Vollzug aufgetretenen Rechtsfragen und Unsicherheiten geklärt werden. Die Kommentierung der Ordnungswidrigkeitenvorschrift wurde im Hinblick auf den neuen Bußgeldkatalog „Umweltschutz“ ebenfalls ergänzt.